Pflegesatzvereinbarung
für die vollstationäre Intensivpflege
nach § 85 SGB XI

zwischen

der Musterpflegeheimträger GmbH
- nachfolgend Trägerin -

und der/dem

Pflegekasse bei der AOK Baden-Württemberg

den Ersatzkassen

BKK-IKK Arbeitsgemeinschaft
Pflegesatzverfahren nach §§ 85 und 89 SGB XI

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Pflegekasse, Kassel

KNAPPSCHAFT Regionaldirektion München

- nachfolgend Leistungsträger -

für

das Musterpflegeheim
- nachfolgend Pflegeheim -

Vertragsmuster

§ 1
Vergütungen und Entgelte

1) Die Trägerin und die Leistungsträger vereinbaren die nachstehend genannten Vergütungen und Entgelte für vollstationäre Pflegeleistungen.

2) Pflegevergütungen vom XX.XX.XXXX

Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2	XX,XX EUR/Tag
Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3	XX,XX EUR/Tag
Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4	XX,XX EUR/Tag
Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 5	XX,XX EUR/Tag

4) Entgelt für Unterkunft und Verpflegung vom XX.XX.XXXX

Neben der Pflegevergütung werden, unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad, für unterkunfts- und verpflegungsbedingte Aufwendungen folgende Entgeltsätze vereinbart:

Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5

Unterkunft	XX,XX EUR/Tag
Verpflegung	XX,XX EUR/Tag

5) Besonderer Bedarf an medizinischer Behandlungspflege:

Die medizinische Behandlungspflege i. S. des § 82 Abs. 1 SGB XI i. V. mit § 43 Abs. 2 SGB XI ist weiterhin Gegenstand der Regelungen nach den Bestimmungen des SGB XI.

Das Pflegeheim übernimmt ausschließlich die Versorgung von Versicherten mit einem Anspruch auf außerklinische Intensivpflege i. S. d. § 37c Abs. 1 SGB V i. V. m. der AKI-Richtlinie gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V des G-BA. Die Leistungen werden vom Pflegeheim erbracht und aufgrund gesonderten, mit den Krankenkassen abzuschließenden Vereinbarungen vergütet.

Vertragsmuster

§ 2
Bewohnerstruktur

Dieser Vergütungsvereinbarung liegt folgende Bewohnerstruktur zugrunde:

Pflegegrad 2	00 Bewohner
Pflegegrad 3	00 Bewohner
Pflegegrad 4	00 Bewohner
Pflegegrad 5	00 Bewohner

§ 3
Personalausstattung

Für die nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen wird folgende Personalausstattung vereinbart:

Berufsgruppe Pflege und Betreuung

Pflegegrad 2	1 zu X,XX
Pflegegrad 3	1 zu X,XX
Pflegegrad 4	1 zu X,XX
Pflegegrad 5	1 zu X,XX

Zusätzliches **Stellenkontingent** für die **verantwortliche Pflegefachkraft** X,XX Vollzeitkraft

Pflegefachkraftquote **100 %**

Sonderpersonalschlüssel „Qualität“

Personalschlüssel 1 zu XXX

Vertragsmuster

Berufsgruppe Hauswirtschaft und Technik

Personalschlüssel 1 zu X,XX

Für fremdvergebene Leistungen oder der Leistungserbringung durch zentrale Dienste sind Personalmengenanteile angerechnet.

Nachrichtlich:
In Summe ist ein Hauswirtschaftspersonalschlüssel von 1 zu XX mit den Entgelten aus SGB V und SGB XI refinanziert.

Berufsgruppe Leitung und Verwaltung

Personalschlüssel 1 zu X,XX

Für fremdvergebene Leistungen oder der Leistungserbringung durch zentrale Dienste sind Personalmengenanteile angerechnet.

Nachrichtlich:
In Summe ist ein Leitungs- und Verwaltungspersonalschlüssel von 1 zu XX mit den Entgelten aus SGB V und SGB XI refinanziert.

Die vereinbarte personelle Ausstattung und deren Einhaltung sind Gegenstand des Personalabgleichs nach § 84 Abs. 6 Satz 3 SGB XI sowie § 15 der Rahmenempfehlung nach § 132l Abs. 1 SGB V zur Versorgung mit außerklinischer Intensivpflege vom 03.04.2023.

§ 4
Sonstige Leistungs- und Qualitätsmerkmale

Art, Inhalt und Umfang der vom Pflegeheim erbrachten Leistungen entsprechen den Vorgaben des SGB XI sowie des Rahmenvertrages nach § 75 SGB XI. Verbrauchsgüter, welche nicht der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen und zur pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung bzw. Betreuung der Bewohner entsprechend den Vorgaben des SGB XI und des Rahmenvertrages nach § 75 SGB XI notwendig sind, werden von der Einrichtung vorgehalten.

Vertragsmuster

§ 5
Refinanzierung der Kosten der Pflegeausbildung

a) Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung

Die Pflegeeinrichtung ist berechtigt, zur Finanzierung eines Teils der Ausbildungskosten in der Altenpflege den im entsprechenden Erhebungsjahr (gleich Kalenderjahr) im Bescheid des KVJS über den Ausgleichsbetrag (§ 5 Abs. 2 Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung) nachrichtlich ausgewiesenen Betrag je Berechnungstag den Leistungsempfängern zusätzlich in Rechnung zu stellen.

b) Umlageverfahren nach § 28 PflBG und § 12 Abs. 4 PflAFinV

Die Pflegeeinrichtung ist berechtigt, zur Finanzierung eines Teils der Ausbildungskosten den im entsprechenden Finanzierungsjahr (gleich Kalenderjahr) durch die AFBW GmbH festgesetzten Umlagebetrag gemäß § 12 Abs. 4 PflAFinV nach folgendem Rechenweg den Bewohnern/Kurzzeitpflegegästen zusätzlich in Rechnung zu stellen:

Festgesetzter monatlicher Umlagebetrag * 12 / (Platzzahl der Einrichtung laut Versorgungsvertrag * 365 * 96,5% Auslastung)
= täglich zu bezahlender Ausbildungszuschlag je Bewohner/Kurzzeitpflegegast.

Die federführende Pflegekasse bestätigt der Einrichtung den vom Bewohner zu zahlenden Ausbildungszuschlag.

§ 6
Dauer der Vereinbarung

Die Pflegesatzvereinbarung gilt ab XX.XX.XXXX und jede Vertragspartei kann frühestens zum XX.XX.XXXX zu Neuverhandlungen auffordern.

Bis zum Abschluss einer neuen Pflegesatzvereinbarung gilt die vereinbarte Vergütung weiter. Eine Kündigung der Pflegesatzvereinbarung berührt die Wirksamkeit des Versorgungsvertrages nicht.

§ 7
Schriftformklausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Vertragsmuster

§ 8
Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der weiteren Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, umgehend Verhandlungen zu führen, um eine wirksame Regelung herbeizuführen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung Gewollten am Nächsten kommt.

XXXXX, XX.XX.XXXX

Für die Leistungsträger

Für die Trägerin

_____
AOK Baden-Württemberg

_____
Musterpflegeheimträger GmbH

_____
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg

_____
IKK classic

_____
BKK Landesverband Süd,
vertreten durch die IKK classic

_____
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

_____
Knappschaft Regionaldirektion München

Vertragsmuster